

**Gemeinsame Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft zur
Regelung der Arbeitsbedingungen der
Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte und des Verbandes
medizinischer Fachberufe e. V.**

**Neue Tarifverträge für Medizinische Fachangestellte
Einstiegsgehälter steigen bis zu fünf Prozent**

24.01.2011

Rückwirkend zum 1. Januar 2011 steigen die Tarifgehälter für Medizinische Fachangestellte in den **ersten drei Berufsjahren** um rund **fünf Prozent** und **im vierten bis sechsten um rund 2,6 Prozent**. In den **anderen Gehaltsgruppen** gibt es ein **Plus von 1,25 Prozent**. **Auszubildende erhalten 30 Euro im Monat pro Ausbildungsjahr mehr.**

Auf diesen Kompromiss einigten sich der Verband medizinischer Fachberufe e.V. und die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Medizinischen Fachangestellten / Arzthelferinnen (AAA) in der 2. Verhandlungsrunde am 20.1.2011 in Berlin. Die Tarifpartner hoffen, dass mit diesem Ergebnis der Beruf für Schulabgänger/innen und junge Medizinische Fachangestellte attraktiv bleibt und die Abwanderung aus den neuen Bundesländern gestoppt wird. Gleichzeitig sollen auch die Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer/innen erhalten werden.

In den ersten drei Berufsjahren liegen die Tarifgehälter nun in den Tätigkeitsgruppen I und II bei 1.495 bzw. 1.570 Euro.

Im vierten bis sechsten Berufsjahr können je nach Qualifikation vier Tätigkeitsgruppen erreicht werden, deren Gehälter auf 1.595 bis 1.914 Euro steigen.

Bei der betrieblichen Altersversorgung erhöht sich der Arbeitgeberbeitrag ab 1.7.2011 um 10 Euro. Er beträgt somit für Auszubildende nach der Probezeit und Beschäftigte mit mindestens 18 Wochenstunden 30 Euro und für Beschäftigte mit weniger als 18 Wochenstunden 20 Euro.

Im Manteltarifvertrag wurden die Kündigungsfristen an die EuGH-Rechtsprechung angepasst und die Berechnung der Urlaubstage für Teilzeitbeschäftigte klargestellt. Beide Tarifparteien verstehen die in den Verträgen geregelten Leistungen als Mindestbedingungen.

Die neuen Tarifverträge werden nach der Einspruchsfrist auf www.vmf-online.de und www.bundesaerztekammer.de veröffentlicht. Für den Gehaltstarifvertrag und den Manteltarifvertrag endet die Einspruchsfrist am 7. Februar 2011, für den Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung gilt der 21. Februar 2011. Der Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011.